

Bekanntmachung

Haushaltssatzung

des Breitbandzweckverbandes für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 30. November 2017 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2018** wird

- | | | |
|----|--|----------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 156.000 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 191.900 EUR |
| | einem Jahresüberschuss von | 0 EUR |
| | einem Jahresfehlbetrag von | 35.900 EUR |
| 2. | im Finanzplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 156.000 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeiten auf | 71.900 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 11.000.000 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 11.000.000 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|--|----------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 11.000.000 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | 14.000.000 EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesene Stellen auf | 0 Stellen |

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 18. Januar 2018 erteilt.

Eckernförde, 01. Februar 2018

**Breitbandzweckverband der Gemeinden des
Amtes Schlei-Ostsee und der Stadt Kappeln
Der Verbandsvorsteher**

L.S.

gez. Keinberger